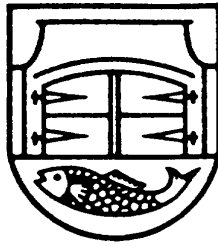


Gemeinde Jade

Der Bürgermeister



Gemeinde Jade • Jader Straße 47 • 26349 Jade

Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr
Stabsstelle Planfeststellung
Göttinger Chaussee 76A

30453 Hannover

26349 Jade - Jaderaltendeich Jader Straße 47

Telefon: 04454 – 899 0

Fax: 04454 – 899 10

Mail: info@gemeinde-jade.de

WEB: <http://www.gemeinde-jade.de>

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Donnerstags auch 14.00 – 18.00 Uhr

Ansprechpartner:

Name: Herr D. Gerdes

Tel: 04454 - 899 39

Fax: 04454 - 899 939

Mail: d.gerdes@gemeinde-jade.de

Raum: 5

Einwendung zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau der A20 von Westerstede bis Drochtersen, Abschnitt 2 von der A29 bei Jaderberg bis zur B437 bei Schwei (Bau-km 200+000 bis Bau-km 222+450)

15.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Gemeinde Jade werden zu dem o.g. Planfeststellungsverfahren folgende Bedenken / Anregungen und Forderungen geltend gemacht:

Allgemeines

- Gemeindestraßen dürfen seitens von Baufirmen nur bis zur freigegebenen Tonnenlast befahren werden, um Schäden zu vermeiden. Sollten verkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigungen zur Überschreitung der festgesetzten Tonnenlast beantragt und seitens des Landkreises Wesermarsch genehmigt werden, so ist für die zu nutzende Straße ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen.

Lärmschutz

Durch den Bau der A20 werden die Anlieger der Gemeinde Jade deutlich durch entstehenden Lärm benachteiligt. Dieser Benachteiligung ist durch Lärmschutzmaßnahmen entgegen zu wirken. Auf der Internetseite des Umweltbundesamtes wird folgendes zum Thema Straßenlärm dargelegt:

Lärm löst abhängig von der Tageszeit (Tag/Nacht) unterschiedliche Reaktionen aus. Im Allgemeinen sind bei Mittelungspegeln innerhalb von Wohnungen, die nachts unter 25 dB(A) und tags unter 35 dB(A) liegen, keine nennenswerten Beeinträchtigungen zu erwarten. Diese Bedingungen werden bei gekippten Fenstern noch erreicht, wenn die Außenpegel nachts unter 40 dB(A) und tags unter 50 dB(A) liegen. Tagsüber ist bei Mittelungspegeln über 55 dB(A) außerhalb

Landessparkasse zu Oldenburg,
Konto 052-316 403 (BLZ 280 501 00)
IBAN: DE71 2805 0100 0052 3164 03
BIC: SLZODE22XXX

Raiffeisen-Volksbank Varel-Nordenham eG,
Konto 2720 750 100 (BLZ 282 626 73)
IBAN: DE28 2826 2673 2720 7501 00
BIC: GENODEF1VAR

des Hauses zunehmend mit Beeinträchtigungen des psychischen und sozialen Wohlbefindens zu rechnen. Um die Gesundheit zu schützen, sollte ein Mittelungspegel von 65 dB(A) am Tage und 55 dB(A) in der Nacht nicht überschritten werden.

Entsprechend der Lärmschutzverordnung (16. Bundes-Immissionsschutzverordnung) sind beim Neubau einer Straße folgende Immissionsgrenzwerte einzuhalten:

an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen und Altenheimen

- tags: 57 dB(A)
- nachts: 47 dB(A)

in reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten

- tags: 59 dB(A)
- nachts: 49 dB(A)

in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten

- tags: 64 dB(A)
- nachts: 54 dB(A)

in Gewerbegebieten

- tags: 69 dB(A)
- nachts: 59 dB(A)

Der entstehende Lärm soll wie folgt vermieden werden:

Zunächst soll Verkehr vermieden (z. B. „Stadt der kurzen Wege“, Abschaffung der Pendlerpauschale), dann auf umweltschonendere Verkehrsmittel (Fuß, Fahrrad, Bus, Straßenbahn, Bahn) verlagert, und erst zuletzt sollen die Lärmwirkungen durch technische Maßnahmen vermindert werden. Technische Minderungsmaßnahmen an der Lärmquelle wirken flächendeckend und haben insofern Vorrang vor nur lokal wirksamen Lärmschutzwänden, -wällen oder -fenstern. Instrumente zur Minderung der Geräuschemissionen zielen auf leisere Fahrzeuge und Fahrbahnbeläge ab.

Die Planung weist nur marginal Lärmschutzwände im Bereich der Siedlungsgebiete aus. Jedoch sind zusätzliche Maßnahmen wie beispielsweise lärmindernde Fahrbahnbeläge oder Geschwindigkeitsbegrenzungen notwendig.

Lärmindernde Fahrbahnbeläge

Da das Reifen-Fahrbahn-Geräusch bei Pkw bereits ab circa 30 km/h (bei Lkw ab circa 60 km/h) die dominierende Geräuschquelle ist, kann der Einsatz von lärmindernden Fahrbahnbelägen die Lärmbelastung verringern. Geringe Reifen-Fahrbahn-Geräusche können durch Absorption (z. B. offenporiger Asphalt OPA) oder durch günstige Fahrbahnoberflächen (z. B. lärmarter Splittmastixasphalt SMA 8 LA, lärmoptimierter Asphalt LOA 5 D, Dünnschichtbelag im Heißeinbau auf Versiegelung DSH-V 5) erzielt werden. Die akustischen Besonderheiten der unterschiedlichen Fahrbahnoberflächen sind als Korrektur DStrO in den RLS-90 ausgewiesen. Ein moderner geräuschmindernder Straßenbelag kann um bis zu acht dB(A) leiser als der Referenzbelag sein.

Pflaster führen zu deutlich lauterem Geräuschen als der Referenzbelag, ebenso mangelhafte Fahrbahndecken mit Schlaglöchern oder Kanaldeckel mit Niveauunterschied.

Geschwindigkeitsbegrenzung

Eine Reduzierung der Geschwindigkeit reduziert grundsätzlich auch den Lärm. Mit der Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kann daher der Straßenverkehrslärm gesenkt werden. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung nach Paragraph 45 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 der Straßenverkehrsordnung kann von jeder betroffenen Bürgerin und jedem betroffenen Bürger bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde beantragt werden. Der Erfolg der Geschwindigkeitsbegrenzung hängt jedoch entscheidend davon ab, ob sie eingehalten wird. Dies wird meist nur durch konsequente Geschwindigkeitskontrollen („Radarfallen“) erreicht.

Die kursiv dargestellten Texte sind Ausschnitte von der Homepage des Umweltbundesamtes.

Die Gemeinde Jade fordert daher, zusätzlich zum aktiven Schallschutz auch passiven Schallschutz zu betreiben. Es muss daher ein offenporiger Asphalt verwendet sowie eine angemessene Geschwindigkeitsbegrenzung festgesetzt werden.

Jaderlangstraße

Entsprechend den Planunterlagen soll die Jaderlangstraße von der Bollenhagener Straße bis zur neu herzustellenden A 20 zu einer Gemeindestraße heruntergestuft und somit in den Bestand der Gemeinde Jade übertragen werden.

Bedenken / Anregungen / Forderungen der Gemeinde Jade:

- Der herzustellende Wendehammer am Ende der Jaderlangstraße muss ausreichend groß für LKW sowie landwirtschaftliche Fahrzeuge gestaltet werden.
- Der zu übergebende Straßenabschnitt an die Gemeinde Jade ist in einem sanierten Zustand zu übergeben.

Auffahrt zur Mentzhauser Straße über den Sportplatz Mentzhausen

Entsprechend den Planunterlagen soll eine Zufahrtsstraße im östlichen Bereich des Sportplatzes Mentzhausen hergestellt werden. Diese Straße dient der Anbindung der Schulhelmer an die Mentzhauser Straße.

Bedenken / Anregungen / Forderungen der Gemeinde Jade:

- Auf dem Sportplatz Mentzhausen werden diverse Sportarten durchgeführt. Unter anderem werden dort Meisterschaften im Klotzschießen sowie im Schleuderball durchgeführt. Für diese Sportarten ist die Beibehaltung der derzeitigen Größe des Sportplatzes erforderlich. Sollte es keine Möglichkeit geben, die geplante Straße in einem anderen Bereich herzustellen, so ist die Verlegung des Sportplatzes Mentzhausen erforderlich. Die Kosten der Verlegung des Sportplatzes sind vom zuständigen Bauvorhabenträger der A 20 zu tragen.
- Es wird vorgeschlagen, die geplante Auffahrt von der Schulhelmer zur Mentzhauser Straße nicht herzustellen, so dass die Straße „Schulhelmer“ zur Sackgasse wird. Am Ende der Straße ist ein ausreichender Wendehammer herzustellen. Die Mentzhauser Straße kann von der Schulhelmer über die Straße „Middelreeg“ sowie anschließend über die Straße „An der Dornebbe“ erreicht werden. Es handelt sich um eine mehr zu fahrende Strecke von rd. 2 km. Die Anwohner der Straße „Schulhelmer“ hätten als Nebeneffekt keinen Durchgangsverkehr zur und von der Mentzhauser Straße. Es sollte jedoch ein Durchgang für Fußgänger sowie

Radfahrer hergestellt werden. Der ca. 2 km weiter zu fahrende Weg wird als tragbar für die jeweiligen Nutzer angesehen.

Autobahnbrücken

Entsprechend den Planunterlagen sollen die Autobahnbrücken teilweise Steigungen von über 1,5% bekommen.

Bedenken / Anregungen / Forderungen der Gemeinde Jade:

- Bei den Autobahnbrücken handelt es sich um Kreisstraßen. Diese sind im Winter von Schnee und Eis zu befreien. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass diese Aufgabe nicht von der Gemeinde Jade übernommen werden kann.

Neu herzustellende Nebenstraßen

Entsprechend den Planunterlagen soll unter anderem ein neuer Wirtschaftsweg von der Jaderlangstraße entlang der A 20 hergestellt werden.

Bedenken / Anregungen / Forderungen der Gemeinde Jade:

- Anstatt einen komplett neuen Wirtschaftsweg an der A 20 von der Jaderlangstraße kommend herzustellen, sollte überlegt werden, diesen nicht herzustellen und stattdessen die „Alte Jaderlangstraße“ zu sanieren. Die Erreichbarkeit der jeweiligen Ländereien ist aus Sicht der Gemeinde Jade weiterhin gegeben, müsste jedoch nochmal Ihrerseits geprüft werden.

Brandschutz

Aus den Planunterlagen lassen sich wenige bzw. keine Informationen zum Brandschutz entnehmen.

Bedenken / Anregungen / Forderungen der Gemeinde Jade

- Zur Durchführung des abwehrenden Brandschutzes und Einhaltung der Hilfsfristen sind neben den geplanten Auf- und Abfahrten Notzufahrten vorzusehen. Die Notaufahrten sollten zweckmäßigerweise im Bereich der Jaderlangstraße sowie der Schulhelmer / Mentzhauser Straße belegen sein.
- Es sind ausreichend Löschwasserentnahmestellen zu erstellen.
- Während der Bauzeit ist die Gemeinde Jade sowie die gemeindliche Feuerwehr rechtzeitig über straßenverkehrsrechtliche Anordnungen zu informieren, um die Alarm- und Ausrückeordnung entsprechend anpassen zu können. Eine dauerhafte Befahr- und Erreichbarkeit von durch Autobahnbau abgeschnittene Straßenzüge der Jaderlangstraße, dem Sandweg, der Middelreeg, der Mentzhauser Straße sowie der Oldenbroker Straße ist sicherzustellen.
- Zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes auf dem Abschnitt 2 der A 20 sind zusätzliche Fahrzeuge / Gerätschaften / bauliche Anlagen erforderlich. Die Finanzierung (einmalige und lfd. Kosten) ist durch den Vorhabenträger als Verursacher zu übernehmen.

Baubeginn 2. Bauabschnitt

Der 2. Bauabschnitt sollte /muss nach dem 1. Bauabschnitt erfolgen.

Bedenken / Anregungen / Forderungen der Gemeinde Jade:

- Es ist davon auszugehen, dass der erste Bauabschnitt bis zur A 29 vor dem zweiten Bauabschnitt fertiggestellt werden wird. Die dadurch entstehenden Verkehre dürfen bis zur Fertigstellung des zweiten Bauabschnittes nicht durch die Ortschaften Jaderberg sowie Jade geführt werden.
- Da auch bei entsprechender Beschilderung außerhalb der Gemeinde Jade viele Verkehre durch die Ortschaften Jaderberg, Jade und Schweiburg fließen werden, sollte eine bessere (flüssigere) Schaltung der Bahnampel sowie der Verkehrsampel im Kreuzungsbereich Raiffeisenstraße / Jader Straße angestrebt werden.
- Sollten widererwartend Umleitungsstrecken durch die Gemeinde Jade geführt werden, dürfen die bestehenden Straßen (Kreis- und Landstraßen) nicht aufgelastet werden, um weitere Schäden sowie Lärmbelastigungen der jeweiligen Anwohner zu vermeiden.
- Der 3. Bauabschnitt darf nicht vor dem zweiten Bauabschnitt fertiggestellt werden, um eine „Autobahn-Baulücke“ im Bereich der Gemeinde Jade entstehen zu lassen. Zwangsläufig würde es verkehrlich zu starken Mehrbelastungen in der Gemeinde Jade kommen.

Entwässerung

- Die Entwässerung der Autobahn sowie die Unterhaltung der herzustellenden Gräben usw. müssen besonders bei den herrschenden Bodenverhältnissen gewährleistet sein. Die Grabenaufreinigungen müssen regelmäßig seitens des Vorhabenträgers durchgeführt werden, um aufstauendes Wasser abfließen lassen zu können.

Ich bitte Sie, die Gemeinde Jade im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Kaars